

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Tal der Großen Bockau“

1. Erhaltung eines Kerbtales mit überwiegend bewaldeten Steilhängen mit Buchenmischwald, Felsen, Auwaldresten sowie Grünlandbereichen in Hanglagen, die als artenreiche Bergmähwiesen ausgeprägt sind.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		0,45		ha
6520 Berg-Mähwiesen		41,77	2,09	ha
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation		0,84		ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	1,10	57,18	10,00	ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		3,94	1,17	ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die ausgedehnten montanen Buchenwälder (LRT 9110) sind als Reste der natürlichen Waldgesellschaften von überregionaler Bedeutung. Zudem ist das Gebiet Refugium für die in Sachsen vom Aussterben bedrohte Weiß-Tanne (*Abies alba*). Ebenfalls von hoher Bedeutung sind die Bacherlen-Eschenwälder (LRT 91E0*) sowie die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) in Ausbildung der hochmontanen Hochstaudenfluren. Weiter sind die ausgedehnten Berg-Mähwiesen (LRT 6520), vor allem rund um Wildenthal, von hoher naturschutzfachlicher und regionaler Bedeutung, da sie überwiegend in einem guten Erhaltungszustand sind und für eine Reihe seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bieten.

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.